

Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung in Deutschland

Vortrag auf der Jahrestagung 1977 in Minden

von Franz Petri, Münster

Wenn sich ein Profanhistoriker in einem Kreis wie dem hier versammelten zu einem Thema der Reformationsgeschichte äußert, kann es nicht sein Ziel sein, dem Kirchenhistoriker auf seinem eigenen Gebiet: dem theologischen, Konkurrenz zu machen. Vielmehr wird er versuchen müssen, von seinen eigenen Forschungsvoraussetzungen aus und mit den ihm besonders vertrauten Quellen und Erkenntnismöglichkeiten Zusammenhänge herauszuarbeiten, die die Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschung zu ergänzen und dazu beizutragen vermögen, die Vielfalt der Kräfte, denen das Geschehen im Reformationszeitalter wie in jeder anderen Periode der Vergangenheit unterworfen war, in neuer Weise sichtbar zu machen.

Im Mittelpunkt meines Vortrags stehen wird das politisch-religiöse Verhältnis zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Städten. Gleichzeitig werde ich versuchen, hineinzuleuchten in die eigenartige Unausgeglichenheit und mangelnde Durchschaubarkeit, die Karls V. deutscher Politik infolge seiner Doppel-eigenschaft als Kaiser im Reich und Herr der Niederlande nicht selten anhaftete, und die Rückwirkungen dieser Tatsache auf das politisch-religiöse Geschehen im deutschen Nordwestraum im allgemeinen und in den nordwestdeutschen Städten im besonderen zu zeigen. Unter dem an sich etwas vagen und vieldeutigen Begriff des Nordwestraums werde ich zusammenfassen: die Niederrheinlande, Westfalen und die deutschen Nordseeküstenländer bis hinüber nach Bremen. Inhaltlich werde ich überall, wo es zum tieferen Verständnis der Vorgänge nötig ist, außer Karl V. und den Städten auch die territoriale Komponente in die Betrachtung miteinbeziehen. Denn das Ringen um die kirchliche Ordnung läßt sich in einem Zeitalter, in dem das territoriale Kirchenprinzip im Reich seine klassische Form erhielt, auch in einem Vortrag, der in erster Linie dem Wechselverhältnis zwischen Kaiser und Stadt gewidmet ist, nicht behandeln, ohne daß man auch das Territorium als den dritten Beteiligten in der uns hier beschäftigenden Auseinandersetzung ständig in die Betrachtung miteinbezieht. Aus Gründen der Vortragsökonomie muß ich mich darauf beschränken, Ihnen heute nur einen Aus-

schnitt aus meinen Untersuchungen vorzutragen. In endgültiger Form gedenke ich sie in einer Veröffentlichung vorzulegen, die der dem Thema „Kirche und gesellschaftlicher Wandel in Städten der werdenden Neuzeit“ gewidmete Projektbereich C des Sonderforschungsbereichs für vergleichende geschichtliche Städteforschung an der Universität Münster zu gegebener Zeit über die Ergebnisse seiner Untersuchungen in der Schriftenreihe des Münsterer Städteinstituts herauszubringen gedenkt.

Ich übergehe in diesem Vortrag die Schilderung der allgemeinen politisch-gesellschaftlichen Hintergründe, auf denen sich die Auseinandersetzung zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Städten abspielte, sowie die Darstellung der Ursprünge des politischen Denkens und Handelns Karls V. Diese waren entscheidend geprägt durch die burgundische Herkunft des Kaisers, zu der, wie ich einmal Anfang der fünfziger Jahre vor diesem Kreise dargelegt habe¹, auch ein Stück Ausdehnungspolitik in der Richtung nicht nur auf den Rhein, sondern darüber hinaus in die Gebiete zwischen Rhein und Weser gehörte.

Als Karl im Jahre 1519 den deutschen Thron bestieg, verfügte er im Nordwesten über eine große und solide Gefolgschaft. So hatte sich der bei weitem ländereichste der dortigen weltlichen Fürsten, Johann III. von Kleve, in Fortsetzung einer hundertjährigen Tradition seines Hauses, im gleichen Jahr durch ein Schutz- und Trutzbündnis erneut fest an den Burgundererben gebunden und damit zugleich eine letzte Voraussetzung erfüllt, die 1521 die von Kleve lange angestrebte Vereinigung der gesamten niederrheinisch-westfälischen Ländermasse der sogenannten vereinigten Herzogtümer in seiner Hand ermöglichte. Auch kleinere Dynasten wie Simon V. von Lippe wußte Karl an sich zu fesseln, indem er ihn 1520 zu seinem Geheimen Rat ernannte² u. ä. m. Auf allen rheinischen und westfälischen Bischofsstühlen aber saßen Angehörige ihm genehmer Häuser, davon in Paderborn, Osnabrück und hier in Minden solche des dem Kaiser besonders eifrig ergebenden braunschweigischen Fürstenhauses; ein weiterer Angehöriger dieses Hauses, Christoph, war Erzbischof von Bremen. Es konnte daher kaum anders sein, als daß Karl V. in den nordwestdeutschen Territorien fast überall williges Gehör fand, als er 1526, unmittelbar nach den großen Sturmjahren der Reformation, die westdeutschen Reichsstände dazu anhielt,

¹ Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge, in: Westfälische Forschungen 7 (1953/54), 80-100. Wieder abgedruckt in der Sammlung meiner Aufsätze: Zur Geschichte und Landeskunde der Rheinlande, Westfalens und ihrer westeuropäischen Nachbarländer (1973), 476-502.

² H. Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt (1906), 2 unter Bezugnahme auf Lippische Regesten Nr. 3085.

der Ausbreitung der Reformation in ihren Ländern und Städten entschiedener entgegenzutreten.

Aber noch vor Ablauf des zweiten Jahrzehnts hatte sich, wie sich äußerlich bereits an den Bischofswahlen in Minden 1529 und in Münster, Osnabrück und Paderborn 1532 ablesen läßt, das politische Klima entscheidend zu Karls Ungunsten zu verändern begonnen. Auf die westfälischen Stühle kam – abgesehen von einem ganz kurzen Zwischenspiel in Münster 1532 – für mehr als zwei Jahrzehnte kein einziger braunschweigischer Kandidat mehr, wohl aber auf drei von ihnen mit Franz von Waldeck ein Angehöriger eines mit Karls aktivstem protestantischen Gegenspieler im Reich, Philipp von Hessen, eng befreundeten Hauses. Sowohl Johann von Kleve wie der Kölner Erzbischof Hermann von Wied hatten schon die Mindener Kandidatur des Waldeckers 1529 nachdrücklich unterstützt. Man ging hier im Nordwesten nicht so weit wie am Mittelrhein, wo 1532 Kurtrier, Kurmainz, Kurpfalz und das Stift Würzburg mit dem protestantischen Hessen in der Rheinischen Einung ein Bündnis schlossen, dessen geheimes Ziel es war, Habsburgs Übermacht im Reich zu begrenzen und sich gegenseitig vor der Übermacht des Kaisers zu schützen³, entzog sich aber hartnäckig allen kaiserlichen Wünschen nach Teilnahme an einem katholischen Gegenbündnis gegen den Schmalkaldischen Bund und zog es vor, den Krieg gegen das Münsterer Täuferreich im Bunde mit eben dem Organisator dieses Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, anstatt mit Truppen aus den niederländischen Erblanden des Kaisers zu führen. Die altgläubigen Fürsten nahmen es dabei hin, daß der Landgraf seinen Einfluß zugunsten der neuen Lehre in den Städten an der mittleren Weser, am Hellweg und sonst im deutschen Nordwesten bis hinunter nach Friesland in die Waagschale warf; ja, man sah 1543 Herzog Johanns Sohn und Nachfolger in Kleve, Wilhelm, selber um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund bitten und Hermann von Wied wie Franz von Waldeck ihre Stifter der Reformation öffnen, während der Schmalkaldische Bund des Kaisers engsten niederdeutschen Parteigänger, den Wolfenbütteler Herzog, aus seinem Lande vertrieb und schließlich sogar gefangen setzte.

Was waren die Ursachen für diese sich seit dem Ende der zwanziger Jahre abzeichnende und immer mehr vertiefende Entfremdung zwischen Karl und dem Gros der Fürsten am Niederrhein und in Nordwestdeutschland? Abgesehen von Erzbischof Hermann von Wied,

³ F. Eymelt, Die Rheinische Einung des Jahres 1532 (Rheinisches Archiv 62, 1967) sowie F. Petri, Die Rheinische Einung des Jahres 1532 und Habsburg, in: Festschrift Ludwig Petry 1 (1968), 97–108.

der, wie ich Hubert Jedin zustimme⁴, letztlich aus rein religiösen Gründen seinen Kölner Reformationsversuch unternahm, lagen die Gründe darin, daß man Karl nicht allein wegen der Maßnahme, die der Durchsetzung seiner Ziele im Reich schlechthin dienen sollten, wie der Abnötigung der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König, sondern nicht weniger, weil man seine gleichzeitig damit in Ober- wie Niederdeutschland immer unverhüllter verfolgte einseitig habsburgische Interessenpolitik als eine Gefahr für das ständisch verstandene Reich und die politischen Grundlagen der eigenen Existenz zu fürchten begonnen hatte.

Das gilt namentlich auch für den deutschen Nordwesten. Wie ein Schock wirkte in dieser Beziehung auf das Gros der dortigen Fürsten und Stände vor allem die im Jahre 1528 dem Bischof von Utrecht abgepreßte Säkularisierung seines Stifts durch Karl. Mit der Begründung, auch sie könnten „dagelix overfallen werden und des alle stunde wider in faer und anxst sitten moten“, sagte damals der Münsterer Bischof Friedrich III. von Wied seinen Besuch des Regensburger Reichstages wieder ab. Wie tief der Argwohn gegen den Kaiser auch bei den übrigen Fürsten seither saß, zeigt die Aufnahme der von Karl von Geldern im Oktober 1533 an Philipp von Hessen durchgegebenen Nachricht, Bischof und Stände von Münster seien angesichts der wachsenden Täuferbedrängnis mit der Brüsseler Regierung in Unterhandlung darüber getreten, „die temporaliteyt desselben styftz in handen der keyserl. May. to resigniren“ und damit Münster zu einem zweiten Utrecht zu machen. Philipp von Hessen gab dem ihm an sich befreundeten Bischof zu bedenken, „das solchs dem heiligen Romischen Reich zu großem Abbruch und allen Fursten und Stenden desselben zu merklicher Beschwerung, auch seiner Lieb bey allen Fursten, hohen und nidderen Stenden und allen Volkern und Leuten, soweit das Romisch Reich und deutsche Nation ist, zu hohen Spod und Verachtung gereichen wurde“.

Bischof Franz bestätigte darauf dem Landgrafen immerhin soviel, daß der friesische Statthalter Karls, Georg Schenk von Tautenberg, ihm im Auftrag des Brüsseler Hofes nahegelegt habe, der Bischof solle sich in Karls Dienst begeben und bestallen lassen, was er aber abgelehnt habe. Seine Verhandlung mit Brüssel ging jedoch weiter. Burgund finanzierte einen Teil des bischöflichen Feldzugs gegen Münster und wurde vom Bischof auch militärisch zu Rate gezogen. Diese den westdeutschen Nachbarn des Münsterer Stifts, voran Kurköln, Kleve und Hessen, aufs höchste verdächtige burgundisch-habsburgische Aktivi-

⁴ H. Jedin, Fragen um Hermann von Wied, in: Hist. Jahrbuch 74 (1955), wieder abgedruckt in der Sammlung seiner Aufsätze: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte (2 Bde., 1966).

tät war für sie der unmittelbare Anlaß, den Münsterer Bischof auch ihrerseits bei der Niederschlagung der Täuferherrschaft nachdrücklich zu unterstützen – bezeichnenderweise gegen die formelle Verpflichtung des Bischofs, sich ohne ihr Vorwissen auf keinerlei weitere Verhandlungen mit dem Kaiser und den Brüsseler Behörden einzulassen. Daß man in Brüsseler Kreisen damals tatsächlich den Gedanken ventilierte, die Täuferherrschaft in Münster dazu zu benutzen, um die Hand auf Stadt und Stift Münster zu legen, zeigt der von niederländischer Seite anhand der niederländischen Täuferakten erbrachte Nachweis, daß Brüsseler Stellen parallel zu den Beziehungen zu Bischof Franz im Sommer 1534 auch solche zu den eingeschlossenen Wiedertäufern angeknüpft haben mit dem Ziel, die Stadt bei einer Übergabe den Kaiserlichen in die Hand zu spielen⁵.

Wie sehr man damals auch im Lager der Braunschweiger Parteigänger des Kaisers kaiserliche Expansionsabsichten in Nordwestdeutschland unterstellen zu dürfen glaubte, belegt die Mitteilung Marias von Ungarn an ihren kaiserlichen Bruder vom 15. Juli 1533⁶ – also noch ein Vierteljahr, bevor der Herzog von Geldern wegen der Brüsseler Verhandlungen mit dem Stift Münster Alarm schlug: „In diesem Augenblick ist hier Herr Anton de Metz mit Beglaubigungsschreiben des Erzbischofs (Christoph) von Bremen angekommen mit dem Angebot, sich gegen eine Entschädigung der Temporalität seines Bistums zu entledigen“. Königin Maria bat um genauere Darlegung der erzbischöflichen Intentionen, begrüßte sie aber trotz einer gewissen Skepsis im Prinzip. Es scheine ihr, schrieb sie dem Bruder, die Aussicht zu bestehen, auf diesem Wege eine Reihe von Städten und festen Plätzen in kaiserliche Hand zu bringen, dadurch den niederländischen Interessen zu dienen und zugleich dem Kaiser mit Bremen einen guten Hafen für die Überfahrt nach Spanien zu gewinnen. Der Kaiser mahnte jedoch nach vorheriger Abhaltung eines Kronrats zu äußerster Zurückhaltung. In der von seinem Kanzler Granvella redigierten kaiserlichen Antwort an Maria wurden außer von finanziellen Belastungen, die der Erwerb der Temporalität des Bremer Erzstifts mit sich bringen würde, die Schwierigkeit, das Gewonnene zu bewahren und vor allem die gefährlichen politischen Rückwirkungen hervorgehoben, die bereits der Erwerb der Utrechter Temporalität auf das kaiserliche Verhältnis zur Kurie und zu den Reichsständen im Gefolge gehabt hätten.

Aber auch nach dem Fall Münsters kam der Nordwesten nicht wieder zur Ruhe, und immer war dabei das Verhältnis zu Habsburg maß-

⁵ Die Quellennachweise für die vorstehend geschilderten Vorgänge und die Zitate im Text vgl. in meinem oben, Anm. 3, zitierten Aufsatz.

⁶ HHStA Wien, Bestand Belgien, Az. PA 29, f. 87 ff.

geblich mit im Spiel: 1535/36 gingen das alte sächsische Seehandelszentrum im friesischen Küstengebiet, Groningen, und sein Umland in kaiserliche Hand über; gleichzeitig wurde auch Ostfriesland zu einem bevorzugten Objekt habsburgischer Einmischung⁷.

1538–43 kam es zu dem erbitterten, in den offenen Krieg ausmündenden geldrischen Erbstreit zwischen Karl V. und dem ältesten und mächtigsten Verbündeten des Hauses Habsburg im ganzen Nordwesten: dem Herzog von Kleve. 1542 und 45 schließlich führten die Schmal-kaldener ihre erfolgreichen Schläge gegen den unentwegtesten von Karls Verbündeten im Reich, Heinrich den Jüngeren. Immer mehr wurde dabei, wenn man von Landgraf Philipps eigenwilligen und durch seine persönliche Zwangslage bedingten Annäherungsversuchen an den Kaiser absieht, die Entscheidung für oder gegen die habsburg-burgundische Macht zum direkten Kriterium auch für die Haltung in der Kirchenfrage.

Auf dem Hintergrund dieser tiefgreifenden politisch-religiösen Erschütterungen und Wandlungen im territorialen Kräftefeld des Nordwestens gilt es nun auch das gleichzeitige Ringen um die kirchliche Ordnung in den Städten dieser Gebiete zu sehen. Soweit es sich dabei nur um indirekte, vom Kaiser und den Sachwaltern seiner Politik in Brüssel nicht veranlaßte und ihnen im Grunde durchaus unwillkommene Rückwirkungen ihrer Reichs- und burgundisch-habsburgischen Territorialpolitik auf das Geschehen in den Städten handelte, haben wir hier darauf nicht näher einzugehen und genügt die – allerdings sehr wichtige – generelle Feststellung, daß die großen Durchbruchperioden der Reformation in der nordwestdeutschen Stadtgeschichte um die Wende der dreißiger Jahre in Lippstadt, Soest, Minden, Lemgo, Höxter, Münster usw., und zu Beginn der vierziger Jahre in Osnabrück, Wesel, Duisburg, den kurkölnischen Städten, den Städten am westlichen Hellweg usw., zusammenfallen mit den Zeiten der von uns beschriebenen gesteigerten Spannung im Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem nordwestdeutschen Territorialfürstentum, wobei zu Anfang der vierziger Jahre unterstützend noch hinzukam, daß damals auch der Kaiser aus allgemeinpolitischer Nötigung heraus in der Kirchenfrage einen auf Ausgleich und Versöhnung gerichteten Kurs zu steuern gezwungen war – ich verweise nur auf die Religionsgespräche in Hagenau, Worms und auf dem Reichstag zu Regensburg 1541.

Unmittelbarer aussagekräftig für die Auswirkung der habsburgischen Politik auf das politisch-kirchliche Geschehen in unseren Städten aber sind die ebenfalls bereits in dieser Periode beginnenden

⁷ A. Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (1975), 175 ff.

kaiserlichen Aktionen einer direkten Einflußnahme auf die kirchlichen Wandlungen in den Städten. Ihre Reihe wird eröffnet nach dem Ende der innerstädtischen Unruhen des Jahres 1525 mit der Entsendung Herzog Heinrichs des Jüngeren nach Köln. Heinrich erschien hier am 16. April 1526 vor Bürgermeister und Rat, um die Zweifel zur Sprache zu bringen, die bezüglich der Festigkeit der Stadt in Glaubensdingen an den Kaiser herangetragen worden seien. Durch wen und unter Bezugnahme auf welche konkreten Fakten, erfahren wir nicht, gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich der Kölner Klerus beim Kaiser über die von der Bürgerschaft erhobene und vom Rate aufgegriffene Forderung nach Abbau seiner Privilegien in der Stadt und über das Verlangen nach Predigt des unverfälschten Evangeliums in den Kölner Partikeln während der Kölner Unruhen beschwert hatte. In seiner zur Weiterleitung an den Kaiser bestimmten Antwort an den Herzog versicherte daraufhin der Rat, ohne auf die Vorfälle einzugehen, den Kaiser, wie schon mehrfach vorher Papst Clemens VII., seiner absoluten Treue gegenüber dem Glauben der Vorväter⁸.

In Übereinstimmung damit schritt er in den Folgejahren mit einer Entschiedenheit, die bis zum Ende der Glaubenskämpfe niemals wieder ernstlich ins Schwanken geriet, gegen alle protestantischen Regungen in der Stadt ein. Hingegen erhielt sich in der gemeinen Bürgerschaft, wie u. a. aus den wiederholten Bemerkungen des Kölner Ratsherrn Hermann Weinsberg in seinem großen stadtkölnischen Erinnerungswerk hervorgeht⁹, auch weiterhin eine bemerkenswerte, zuweilen mehr als nur äußerliche Anteilnahme an der evangelischen Sache und ihren Bekennern.

Welches waren die tieferen Gründe für die Beharrlichkeit, mit der damals der Kölner Rat als der maßgebliche Repräsentant der führenden Stadt des Reiches am alten Glauben festgehalten und damit im Nordwesten des Reiches ein Beispiel gegeben hat, dem am Rhein nur noch die gleichzeitige Entscheidung Straßburgs für den neuen Glauben an geschichtlicher Bedeutung gleichkommt? Die Motive dafür waren ohne Zweifel vielschichtig. Herbert Schöfflers¹⁰ von dem rheinischen Kirchengeschichtler August Franzen¹¹ übernommene These, Kölns Verharren bei der katholischen Kirche erkläre sich letztlich aus seiner Lage auf altem lateinischen Kulturboden, bedarf zunächst der Ergänzung durch die Mitberücksichtigung des katholischen Mittelalters,

⁸ Stadtarch. Köln, Briefbuch Nr. 54. f. 134 f.

⁹ Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearb. v. K. Höhlbaum, F. Lau und J. Stein (5 Bde., 1886–1926).

¹⁰ H. Schöffler, Die Reformation. Einführung in die Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit (1936).

¹¹ A. Franzen, Bischof und Reformation (1971).

das die Stadt erst zum „Heiligen Köln“ hatte werden lassen und mit einer Fülle von katholischen Institutionen überzog, deren Votum bei der Entscheidung für oder gegen die Reformation jederzeit schwer ins Gewicht fiel. Ein nicht minder wichtiges Moment für die Haltung des Rates aber waren ohne Zweifel die ständige Rücksichtnahme auf den Kaiser, auf dessen Wohlwollen die Stadt bei der Verteidigung ihrer Reichsstandschaft gegenüber dem Kölner Erzbischof nicht verzichten zu dürfen glaubte, und die Tatsache, daß Karls niederländische Erblande als Partner für die kölnische Wirtschaft von schlechthin lebenswichtiger Bedeutung waren.

Kölns Entscheidung für ein konsequentes Festhalten am alten Glauben blieb auf das Verhalten anderer Landes- und Stadtbürgerkeiten in den wirtschaftlich und geistig traditionell nach der Niederrheinmetropole hin ausgerichteten Städten und Gebieten mit Sicherheit nicht ohne tiefgreifende Wirkung. Wie stark die katholische Ausstrahlung der Stadt im nordwestdeutschen Küstengebiet auch nach zwei Jahrzehnten Reformation noch immer war, zeigte 1538 der – allerdings steckengebliebene – Versuch einer Rekatholisierung Ostfrieslands durch eine Delegation der damals nach wie vor auf die Ostfriesen bedeutende Anziehungskraft ausübenden Universität Köln unter dem angesehenen Kölner Theologieprofessor und späteren Rektor Alardus von Emden. Sie kam auf Betreiben des Leibarztes der ostfriesischen Grafen; er hatte die gräfliche Einladung der Kölner Universität persönlich überbracht¹².

Mit Hilfe einer Kombination von wirtschaftlichen, dynastischen und politischen Druckmitteln strebte damals Habsburg auch in der friesischen Städtewelt die Entwicklung in seinem Sinne voranzutreiben: Das seit der Mitte der dreißiger Jahre endgültig in seinen Besitz übergegangene Groningen wurde in seinem Kampf gegen das Emdener Stapelrecht durch die Brüsseler Regierung mit wirtschaftlichen Repressalien unterstützt. Die Emdener hielten zwar an ihrem Rechtsanspruch und der Handhabung ihres Stapelzwanges gegen Groningen prinzipiell fest, mussten aber doch auf den mächtigen niederländischen Nachbarn Rücksicht nehmen. Dessen Einflußnahme gipfelte in einem Kesseltreiben gegen den 1542 als Superintendenten der ostfriesischen Kirche nach Emden berufenen, von der Schweizer Reformationstheologie beeinflussten polnischen Edelmann und Theologen Johannes a Lasco und die von ihm praktizierte Duldsamkeit gegenüber der friedlichen Richtung der Täufer¹³.

¹² M. Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte (1974), 153 ff.

¹³ Schmidt, Politische Geschichte (wie Anm. 7), 177 ff.; Smid, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), 174 f.

Erste Möglichkeiten für eine Wiederherstellung der alten Kirche in den vom Protestantismus erfaßten niederrheinischen und westfälischen Städten eröffnete dem Kaiser sodann der seinen siegreichen Kampf mit Kleve um den Besitz Gelderns krönende Vertrag von Venlo 1543. In ihm mußte sich der unterlegene Herzog verpflichten, seine Länder bei der alten Lehre zu belassen und alle bereits eingetretenen kirchlichen Neuerungen rückgängig zu machen¹⁴. Es schlossen sich an direkte kaiserliche Schritte gegenüber Wesel und Soest. Die treibende Kraft für Karls Eingreifen zugunsten der alten Lehre in dem der klevischen Schutzherrschaft unterstehenden Soest war der Priesterkanoniker des Kölner Domkapitels und spätere designierte Kardinal Johannes Gropper, Martin Bucers theologischer Gegenspieler in Hermann von Wieds gescheitertem Reformationsversuch und einer der Männer, dem es der Katholizismus vor anderen zu verdanken hat, daß ihm die Kölner Kirche erhalten blieb. Einer einflußreichen Soester Familie entstammend¹⁵, wurde er – in die Fußstapfen seines Vaters tretend, der 1531 als Bürgermeister der Stadt das Durchdringen der Reformation mit aller Kraft zu verhindern versucht hatte –, als Stifths herr von St. Patrokli und durch den Übergang der Stadt ins Lager der Reformation seines Amtes verloren gegangener Pfarrer an der Stadtkirche St. Petri zum Vorkämpfer der katholischen Sache auch in Soest. Seit den Religionsgesprächen vom Beginn der vierziger Jahre stand er in engeren persönlichen Beziehungen auch zu Karl V.; 1543 weilte er bei ihm am Brüsseler Hof. Unter Berufung auf den Venloer Vertrag, an dessen Aushandlung er persönlich teilgenommen hatte, erwirkte Gropper vom Kaiser 1544 ein Mandat wider die Stadt und unternahm er einen entsprechenden Schritt gleichzeitig auch beim klevischen Herzog, um wieder als Kleriker in Soest aufgenommen zu werden – freilich in Soest wie in Kleve vorerst ohne Erfolg. Ähnlich passiv wie in diesem Fall verhielt sich Herzog Wilhelm auch gegenüber dem 1542 offiziell zur neuen Lehre übergegangenen Wesel. Daraufhin drängte Karl V. 1546 den von ihm völlig abhängig gewordenen Herzog erneut, die Reformation in Wesel und Soest zu unterbinden. Gleichzeitig verbot er seinen niederländischen Untertanen, die ein Jahr zuvor vom Weseler Rat nach reformatorischen Grundsätzen reorganisierte Hohe Schule der Stadt zu besuchen¹⁶.

¹⁴ Lacomblet, UB Niederrhein IV, Nr. 547.

¹⁵ Über Groppers Beziehungen zu Soest und seine Tätigkeit als Vorkämpfer der katholischen Wiederherstellung in der Stadt vgl. vor allem H. Schwarz, Geschichte der Reformation in Soest I (1932), u. a. 165 ff.

¹⁶ W. Stempel, Einführung in die Kirchengeschichte Wesels, in: Weseler Konvent 1568–1968 (1968), 8.

Auch bei seinem Einschreiten gegen den Reformationsversuch des Kölner Kurfürsten beschränkte sich Karl nicht auf den Versuch, in wiederholten persönlichen Gesprächen den Erzbischof zur Rücknahme seiner reformatorischen Maßnahmen zu bestimmen, sondern forderte er gleichzeitig auch Hermanns Anhänger, darunter die zur Reformation übergegangenen kurkölnischen Städte Bonn, Linz und Kempen, auf, dem auf seine Ermutigung hin vom Kölner Domprobst, dem Klerus und der Universität Köln bei Papst und Kaiser gegen ihren Kurfürsten angestregten Prozeß nicht vorzugreifen, nichts zu erneuern oder vorwegzunehmen und, was bereits erneuert sei, wieder abzustellen¹⁷.

So kündigte sich an den verschiedensten Stellen schon am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges auch zwischen dem Kaiser und den zur Reformation übergegangenen nordwestdeutschen Städten eine Machtprobe an.

Ein letzter, in den dreißiger und vierziger Jahren häufig beschrittener Weg, um gegen reformatorische Veränderungen im Kirchenwesen durch die Städte vorzugehen, war die Anstrengung eines Prozesses vor dem durch die maximilianische Reichsreform geschaffenen höchsten Gericht des Reiches, dem Reichskammergericht; man hat die Periode von 1531 bis 1544 geradezu als die eines Rechtskrieges gegen die Protestanten bezeichnet¹⁸. Die klagende Partei waren in der Regel die durch die reformatorische Umstellung in ihren überkommenen Pfründen oder Besitzrechten beeinträchtigten Kleriker, Kapitel oder Klöster. Durch ihm ergebene Kammerrichter wie den nachmaligen engsten Berater Königin Marias in allen Deutschlandfragen, Viglius van Zwichem, in den dreißiger Jahren und 15 Jahre später den 1553 auf kaiserliches Zutun zum Bischof von Osnabrück ernannten Johann von Hoya¹⁹ verfügte der Kaiser über beträchtlichen Einfluß auf das Gericht, das allerdings, weil es sich nicht wie Karl in seinen Urteilen

¹⁷ F. Petri, in: F. Petri und G. Droege (Hrsg.), *Rheinische Geschichte II* (1976), 47 f.

¹⁸ So P. L. Nève, *Het Rijkskamergerrecht en de Nederlanden*. Jurist. These Amsterdam 1972, Einleitung. Allgemein vgl. hierzu: G. Dommasch, *Die Religionsprozesse der rekusierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes 1534–36* (1961).

¹⁹ Viglius: Zur allgemeinen Orientierung vgl. K. Brandi, *Karl V.* Bd. 1 (1937²) 488, 499; Bd. 2 (1941), 15 f. 349 f., 358, 368, 402. Ferner: R. Schulze, *Der niederländische Rechtsgelehrte Viglius van Zuichem (1507–1572) als bischöflich münsterscher Offizial*, in: *Westfälische Zeitschrift* 101/2 (1953), 183–230. – Johann v. Hoya: H. Rothert, *Westfälische Geschichte II* (1950), 85 ff. Dazu vgl. den Dankbrief Johanns v. Hoya an Karl V. nach seiner Postulierung auf den Osnabrücker Stuhl, HHSStA Wien, Kleinere Reichsstände, Osnabrück, fasc. 399 – Bereits 1529 hatte König Ferdinand versucht, im Einklang mit Karl V. den derzeitigen kaiserlichen Kammerrichter Adam van Peichlingen für die evtl. neue Besetzung des Münsterer Stuhls ins Gespräch zu bringen, vgl. Innsbruck, Landesarchiv, Abt. Österreichische Hofregistratur, Reihe A, Abt. III, 10, Nr. 10.

von den politischen Notwendigkeiten des Augenblicks leiten ließ, sondern nach zeitloseren Rechtsgrundsätzen urteilte, in der Religionsfrage bis zum Schmalkaldischen Krieg gegenüber den Protestanten einen wesentlich schärferen Kurs steuerte, als der Kaiser aus allgemeinpolitischen Rücksichten ihn damals brauchen konnte. Karl gestand daher im Interesse der reibungslosen Bezahlung der Türkensteuer durch die Protestanten dem Schmalkaldischen Bund im Nürnberger Anstand von 1532 zu, daß die Protestanten in allen den Glauben belangenden Fragen bei ihm oder seinem Stellvertreter Prozeßaufschub beantragen könnten, wovon sie reichlich Gebrauch machten.

Minden bietet ein Beispiel für ein solches Eingreifen des Reichskammergerichts zugunsten der Wiederherstellung der vorreformatorischen Zustände mit dem – nach vorheriger Beschwerde bei Karl V. und auf seine Veranlassung hin – durch den Mindener Sekundarklerus 1530 gegen die Stadt angestregten Kammergerichtsprozeß. Wir sind über seinen Verlauf durch ein im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien in Abschrift erhaltenes Prozeßmemorial aus dem Jahre 1574²⁰ genauestens unterrichtet. Am 27. März 1536 fällte das Reichskammergericht bei Androhung der Reichsacht seinen Spruch, wonach die Stadt binnen sechs Wochen und drei Tagen den am Vorabend der Reformation bestehenden Zustand auf der ganzen Linie wiederherzustellen habe. Am 15. Januar 1537 beantragten die Vertreter des Schmalkaldischen Bundes, dem Minden als einzige westfälische Stadt auf den Rat ihres Reformators Oemeken beizutreten gewagt hatte, mit der Begründung: „die Sache were der Religion anhängig“, die Aussetzung des Verfahrens. Am 9. Oktober 1538 erfolgte zunächst die Erklärung der Reichsacht gegen Minden, am 28. Mai 1541 aber die Suspension des Bannes.

Das letzte Jahrzehnt von Karls V. Regierungszeit umschließt mit dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47, dem Erlaß des Interim (jener von erasmischen Vermittlungstheologen beider Seiten und dem spanischen Beichtvater des Kaisers ausgearbeiteten und den Ständen oktroyierten vergleichenden Bekenntnisformel vom Mai 1548), mit der Fürstenrevolution vom März 1552 und dem mit König Ferdinand abgeschlossenen Passauer Vertrag vom 15. August des gleichen Jahres, in dem zum ersten Mal der zukunftsweisende Grundsatz einer gegenseitigen Duldung der Religionsparteien im Reich ausgesprochen wurde, die dramatischste Periode des Ringens um die kirchliche Ordnung in Deutschland insgesamt und ebenso im Verhältnis zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Städten. Ich setze die Kenntnis der Grund-

²⁰ HHStA Wien, Kleinere Reichsstände Nr. 3580, f. 1–29.

tatsachen des Geschehens voraus und konzentriere meine Darlegungen darauf, einige für die Beurteilung im Zusammenhang meines Themas wichtige Akzente zu setzen. Eine ausführliche Behandlung des Themas hat sich für die nächsten Jahre im Rahmen des Münsterer Sonderforschungsbereichs für vergleichende geschichtliche Städteforschung Dr. von Looz-Corswarem zur Aufgabe gemacht.

Ein Jahr vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges schien es eine Zeit lang, als sollte die große Abrechnung mit dem Protestantismus, zu der der Kaiser seit seinem Sieg über Wilhelm von Kleve entschlossen war, hier vom Nordwesten her ihren Ausgang nehmen. Der aus seinen Ländern vertriebene Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel rüstete in der Erwartung, der Kaiser werde ihm im rechten Augenblick zu Hilfe kommen, fieberhaft zu einem Einfall in die drei durch Franz von Waldeck regierten und von ihm immer mehr der Reformation geöffneten westfälischen Stifte; vom Kaiser aber besorgte man, er werde seinen in Münster mit großem Gefolge angekündigten Besuch dazu benutzen, die Stadt in seine Hand zu bringen, um von dort aus den Protestantenkrieg zu beginnen. Doch Herzog Heinrich geriet, als er losschlug, in die Gefangenschaft des Landgrafen, und anschließend verlor Heinrichs Parteigänger, Otto von Rietberg, Stadt und Schloß Rietberg an den Landgrafen, der eine ständige Garnison in diesen für die Kontrolle des Ostteils der westfälischen Bucht und der Übergänge nach Osten und Süden so wichtigen Platz legte.

Dieser veränderten Lage trug auch der Kaiser Rechnung. So wurde der Nordwesten nur zu einem Nebenkriegsschauplatz, auf dem Karl der Brüsseler Regierung weitgehende Initiative überließ, während er sich selber nach Süddeutschland wandte. Daher kann es nicht überraschen, daß sich bei der Besetzung der Gebiete zwischen Rhein, Nordseeküste und Weser alsbald wieder der alte Lieblingsgedanke burgundisch-niederländischer Politik gegenüber Nordwestdeutschland regte: die Gewinnung ständiger Stützpunkte in den traditionellen niederländischen Interessengebieten und mit der letzten Zielrichtung auf Bremen und die Unterweser. Als besonders vordringlich betrachtete man dabei niederländischerseits den Erwerb des tecklenburgischen Lingen als der Stelle, an der die aus den Niederlanden kommende und nach Bremen, Hamburg und Lübeck weiterführende Verkehrsstraße die Ems überschreitet. Schon seit Jahrzehnten hatte insbesondere die Brüsseler Statthalterin Karls, Königin Maria von Ungarn, wie wir aus ihrer Korrespondenz wissen, ein Auge auf den strategisch und verkehrsmäßig gleich wichtigen Ort geworfen, und die Tatsache, daß Nikolaus IV., ein Onkel des 1546 in Tecklenburg regierenden Grafen Konrad – wenn auch als nur zeitweiliger Inhaber eines ihm nur auf

Lebenszeit als gesonderte Teilherrschaft zuerkannten Teiltterritoriums unbefugt und deshalb rechtswidrig – sich 1518 dem letzten geldrischen Herzog, Karl von Geldern, als Vasall unterstellt und damit Lingen von Geldern lehnsabhängig gemacht hatte, gab ihr für ihren Anspruch einen willkommenen Rechtstitel. Es waren also durchaus nicht allein und nicht einmal primär die Zugehörigkeit des Tecklenburger Grafen zum Schmalkaldischen Bund und seine engen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zum hessischen Landgrafen, die Karl V. damals veranlaßten, Konrad am 22. Februar 1547 gleich Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zu ächten und seiner Länder zu entsetzen, sondern wohlherwogene habsburgische Hausmachtinteressen. Die Ziele der Bekämpfung der von der katholischen Lehre Abtrünnigen und die Erweiterung der eigenen Machtbasis im Nordwesten des Reiches verbanden sich in diesem Falle, wie eine unlängst erschienene, stadtgeschichtliche und allgemeine Gesichtspunkte in vorbildlicher Weise untereinander verbindende Lingen-Monographie mit Recht hervorhebt²¹, in geradezu idealer Weise. Die Einbeziehung Lingens in den habsburgischen Machtbereich erfolgte in der Form, daß man zunächst einen entfernten Verwandten des letzten geldrischen Herzogs, Karls V. getreuen Gefolgsmann Graf Maximilian von Büren, mit Konrads Besitztümern ausstattete und bei einem späteren Vergleich mit Konrad 1548 Lingen einschließlich der Obergrafschaft endgültig der Herrschaft Bürens unterstellte – aber als kaiserliches Lehen, bei dem Schloß und Stadt Lingen dem Kaiser als Herzog von Geldern und Herrn von Overijssel jederzeit und gegen jeden zur Verfügung stehen sollten. Drei Jahre später brachte Karl dann Lingen durch Kauf unmittelbar in seinen Besitz.

Auf weniger spektakuläre Weise, aber nach der gleichen Methode der Ausnutzung von zur Zeit des letzten selbständigen geldrischen Herzogs eingegangenen Lehnsabhängigkeiten, brachte die habsburgische Politik anschließend auch Esens und Witmund unter ihre Kontrolle²². Grafschaft, Schloß und Stadt Delmenhorst aber, über die das sich gegen die kaiserliche Belagerung tapfer wehrende Bremen einen Teil seiner Zufuhr erhielt, wurde dem auf kaiserlicher Seite fechtenden Herzog Anton von Oldenburg zugesprochen, nachdem er sich mit Unterstützung kaiserlicher Truppen ihrer zuvor bemächtigt hatte,

²¹ Lingen, 975–1975. Zur Genesis eines Stadtprofils, hrsg. v. W. Ehbrecht (1975), 58. Hinweise auf das starke Interesse, das man in den habsburgischen Niederlanden schon vor 1546 an Lingen nahm, enthält der Briefwechsel zwischen Karl V. und Maria von Ungarn im HHStA Wien, Az. Belgien, Bestand PA.

²² Näheren Einblick in die damalige habsburgische Politik im Nordseeküstengebiet eröffnet der Lagebericht des Viglius vom Jahre 1547, HHStA Wien, Az. Belgien, PA, fasc. 72.

und damit ein alter Anspruch des oldenburgischen Hauses befriedigt²³.

Neben der Erweiterung der politischen Machtstellung Habsburgs verfolgte die damalige habsburgische Politik im ganzen Nordseeküstenraum zugleich das Ziel der Wiederherstellung der alten Kirche. Auf Druck aus Brüssel mußte die ostfriesische Gräfin Anna den Emdener Superintendenten a Lasco 1549 entlassen. Er ging nach England, kehrte zwar 1553 zurück, gab aber 1555 endgültig seine Wirksamkeit in Ostfriesland auf – wiederum nach erneuten Brüsseler Vorstellungen. Sein Versuch der Schaffung einer landeseigenen ostfriesischen Gottesdienstordnung war damit gescheitert²⁴.

Im westfälischen Binnenland war nach seiner schnellen Inbesitznahme durch die kaiserlichen Truppen in den ersten Monaten des Jahres 1547 der wichtigste Platz, an dem sich die kaiserlichen Truppen jahrelang mit Zähigkeit festsetzten, Stadt und Schloss Rietberg. Die Stationierung der kaiserlichen Truppen wurde damit begründet, daß der Rietberg zuvor dem Landgrafen als Stützpunkt und Militärbasis gedient habe. Wie von Lingen und Esens aus der Weg nach Bremen, so sollte nunmehr habsburgischerseits vom Rietberg aus der Weg von Münster nach Paderborn und weiter ins Hessische hinüber unter Kontrolle gehalten werden. Die Wiederfreigabe Rietbergs erfolgte erst, nachdem die Gräfin zuvor in einem Geheimvertrag in die Lehnsabhängigkeit ihrer Grafschaft wiederum vom habsburgischen Herzogtum Geldern eingewilligt hatte²⁵.

Auffällig ist die Tatsache, daß Bischof Franz von Waldeck trotz seiner vorherigen engen Beziehungen zum Landgrafen und zum Schmalkaldischen Bund – Bundesmitglied war er allerdings nicht – und trotz seiner persönlichen Hinwendung zum Protestantismus nicht wie der Kölner Erzbischof Hermann von Wied seines Amtes entsetzt worden ist, obwohl das Karls V. ursprünglichen Intentionen entsprach und das Osnabrücker Domkapitel gegen den Bischof in Rom wegen Ketzerei und Abfall vom Glauben Klage erhoben hatte. Gerettet wurde Franz durch eine zu seinen Gunsten unternommene Intervention des ihm ursprünglich genau so ablehnend wie das Osnabrücker gegenüberstehende Münsterer Domkapitels in Rom, die ein Schlaglicht wirft auf die Gefühle, mit denen auch die katholischen Stände in diesem Teil Westfalens die neue Expansion der Habsburgermacht im deutschen Nordwesten begleiteten: In-

²³ Rothert, Westfälische Geschichte II, 63.

²⁴ Schmidt (wie Anm. 7), 139.

²⁵ Aufschlußreiches, für die westfälische Landesgeschichte noch kaum herangezogenes Material enthält: HHStA Wien, Kriegsakten fasc. 10–15; für Hessen vgl. ebd., Kleinere Reichsstände, Hessen.

dem sich das Münsterer Kapitel damals plötzlich vor seinen umstrittenen Bischof stellte, wollte es dem Kaiser die Möglichkeit nehmen, das erledigte Münsterer Stift nunmehr nach dem Muster des Utrechter Stiftes im Jahre 1528 zugunsten Habsburgs zu kasieren. Es handelte also noch immer aus Angst vor einer weiteren und diesmal das eigene Stift treffenden habsburgisch-burgundischen Überfremdung²⁶. Franz von Waldeck aber trug das Seine zu dem Erfolg der Münsterer Kapitelsintervention bei, indem er, anders als Hermann von Wied, alle protestantischen Beziehungen abbrach und hinfort zu einem Werkzeug im Dienste der katholischen Wiederherstellung wurde. Sein alter Widersacher Heinrich der Jüngere aber gab sich damit, anders als der Kaiser, nicht zufrieden und zwang Franz nach einem geglückten Überfall noch kurz vor dessen Tode, am 24. April 1553 zu Warendorf, auf das Mindener Stift zugunsten von Heinrichs jüngstem Sohn, Herzog Julius, zu resignieren²⁷.

Militärtechnisch ergibt der Überblick über die Kriegsergebnisse im Nordwestraum während der bewegten Jahre von 1546 bis 52, daß der Besitz und die Gewinnung strategisch günstig gelegener, militärisch gesicherter Plätze und Städte für Erfolg oder Mißerfolg kriegerischer Unternehmen auf beiden Seiten von wachsender Bedeutung wurde. Wir stehen hier an der Schwelle eines Zeitalters, auf dessen Höhepunkt – in der Schlußphase des achtzigjährigen spanisch-niederländischen Ringens – der Ausgang des Kampfes um Städte wie Maastricht und s'Hertogenbosch, Groningen, Groenlo und Lingen, Aachen, Jülich und Wesel jeweils auch über das Schicksal ganzer Landschaften entschied. Schon in den Anfängen dieses neu herausziehenden Zeitalters, in dem von der allgemeinen Forschung nur wenig beachteten niederdeutschen Feldzug Karls V., brach sich vor den Wällen Bremens und in der Ausfallschlacht von Drakenburg in wenigen Jahren der hundertjährige burgundisch-habsburgische Drang nach Nordosten²⁸.

Noch folgenreicher als das Scheitern der burgundisch-habsburgischen Hausmachtziele im Nordseeraum aber wurde für Karls Machtstellung im Gesamtreich sein Unvermögen, die prägende Wirkung zu begreifen, die die Reformation für die von ihr ergriffenen deutschen Städte besessen hatte, und die Abwehrkräfte in

²⁶ F. Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz v. Waldeck (1907), 167 f.

²⁷ Lt. *Cronicon domesticum et gentile* des Heinrich Piel (Geschichtsquellen des Fürstbistums Minden Bd. 4. Noch nicht erschienen, von mir in einem Umbruchsexemplar benutzt).

²⁸ So auch R. Haepke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden (1914).

Rechnung zu setzen, die sich aus der engen Verbindung und Durchdringung von Reformation und bürgerschaftlicher Bewegung für das gesamte städtische Leben und das Verhalten der städtischen Obrigkeiten ergaben, die sich großenteils in sich selber diesen neuen Kräften entsprechend umgebildet hatten²⁹. Nur weil er dafür kein Organ besaß, konnte Karl glauben, diesen Städten ähnlich wie den zuvor im Schmalkaldischen Kriege niedergeworfenen schmalkaldischen Fürsten mit seiner aus eigener Machtvollkommenheit konzipierten kaiserlichen Zwischenreligion eine (nach der Charakterisierung von Karl Brandi) nur „leicht retuschierte katholische Glaubenslehre mit wenigen äußeren Zugeständnissen wie Laienkelch und Priesterehe“³⁰) als Brücke für die spätere Zurückführung zur katholischen Kirche aufnötigen zu können. Die Erfahrungen, die er mit diesem Versuch machte, sind von der Forschung wohl am eingehendsten für die reichsstädtische Welt des Südwestens untersucht und auch für die führenden Städte Mittel- und Niederdeutschlands in eindringenden Spezialstudien behandelt worden. Versuchen wir hier heute abschließend das in den allgemeinen Darstellungen der Reformationsgeschichte meist zu kurz gekommene Verhalten unserer evangelisch gewordenen nordwestdeutschen Städte etwas näher zu beleuchten!

Das Ringen zwischen Stadt und Kaiser nahm hier einen von Ort zu Ort im einzelnen unterschiedlichen Verlauf, besaß aber doch, auf den Grundcharakter der Auseinandersetzung gesehen, tiefgehende Übereinstimmungen. Veranschaulichen wir beides am Beispiel der Städte Osnabrück, Minden und Soest, für die die Quellenlage und ihre Aufbereitung verhältnismäßig gut ist.

Gegenüber den kaiserlichen Heerhaufen, die Ende 1546 von den Niederlanden her in Marsch gesetzt, oder durch kaiserliche Werber und Söldnerführer in Westfalen zusammengebracht wurden, benahmen sich die drei Städte je nach den Umständen. Osnabrück bediente sich der Mittlerschaft einiger Abgeordneter des Domkapitels und der Ritterschaft, um mit Karls niederländischem Stellvertreter, dem wenige Monate später vor Bremen gefallenem seeländischen Statthalter Jobst van Cruningen, einen Vertrag auszuhandeln, der die Stadt in die kaiserliche Gnade wieder aufnahm. Sie mußte eine Entschädigung zahlen, im Bedarfsfall Geschütze liefern und den kaiserlichen Truppen das Recht auf Einquartierung in der Stadt zu-

²⁹ Dazu vgl. L. v. Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* V, 34; J. Lortz, *Die Reformation in Deutschland* II (1941), 274.

³⁰ K. Brandi, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation* (1960), 264.

gestehen, vor allem aber bereits im voraus geloben, allen ferneren kaiserlichen Befehlen gehorsam nachzukommen³¹.

Über die Vorgeschichte und Begleiterscheinungen der Mindener Unterwerfung sind wir durch die vor der Veröffentlichung stehende Chronik von Heinrich Piel, der zu den maßgebenden städtischen Unterhändlern gehörte, authentisch unterrichtet³². Entgegen den wiederholten freundschaftlichen Mahnungen des der Stadt noch immer wohlgesinnten und ihr im Geheimen auch wohl noch in seinen Überzeugungen nahestehenden Bischofs waren Rat und Gemeinde nach Piel zunächst „keines weges gemeint, von den heubteren ihrer bundesgenossen und noch weniger von der reformirten und waren religion sich ... abschrecken oder keren (zu) lassen“, sondern begannen eiligst, die Stadt in Verteidigungszustand zu versetzen. Geradezu niederschmetternd habe dann aber nach Inhalt und Form die Ablehnung eines an den Landgrafen gerichteten Hilfsgesuchs gewirkt; ein zweites, in letzter Stunde an den sächsischen Kurfürsten gerichtetes und ein drittes Hilfegesuch an die niedersächsischen Städte konnten den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten. Auch in Minden trat man über Mitglieder des Domkapitels und der Ritterschaft in Unterwerfungsverhandlungen mit den inzwischen unter van Cruningen und anderen Kommissaren nah herangerückten kaiserlichen Truppen ein. Zu im ganzen mit Osnabrück vergleichbaren, aber, angesichts der Zugehörigkeit der Stadt zum Schmalkaldischen Bund, verschärften Bedingungen erlangte die Stadt Verzeihung: Vier Abgeordnete des Rates, darunter Piel, mußten vor den Truppenführern als Vertretern des Kaisers einen Fußball tun, um Gnade und Vergebung für die Rebellion gegen den Kaiser zu bitten, die Stadtschlüssel ausliefern, das kaiserliche Heer für einige Tage in der Stadt aufnehmen und verpflegen, Geschütze und Munition stellen und auch hier sich eidlich verpflichten, „alles was der keiser mit dem ganzen reiche in der religion vorordenen und schließen wurde, in deme zu gehorsamen“³³.

Anerkennung verdienende Entschlossenheit zur politischen und geistigen Selbstbehauptung bewies von Anfang an Soest, dem es jetzt zugute kam, daß es 1536 einer ihm durch den hessischen Kanzler persönlich überbrachten landgräflichen Aufforderung zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund keine Folge geleistet hatte

³¹ Der betreffende Passus des Vertrages lautet: „Item zum vierten sollen sie alles das jenig was die Roe, Kaye. Mayt. verner vorordnet beuelen vnd mit inen schaffen vnd handeln werden gehorsamlich geleben vnd nachkomen“, zitiert nach H. Stratenwerth, Die Reformation in der Stadt Osnabrück (1971), 149.

³² Piel, Cronicon (wie Anm. 27), 144–146.

³³ A. a. O. 145.

und es sich dank der klevischen Schutzherrschaft mit dem Kaiser nicht in Kriegszustand befand. Belastend wirkte andererseits seine vorhin erzählte Weigerung, den 1544 und 1546 gegen die Stadt unter Exekutionsandrohung ergangenen kaiserlichen Mandaten nachzukommen und den Führer der altgläubigen Partei, Johann Gropper, wieder in seine frühere kirchliche Funktion als Pfarrer der St.-Petri-Kirche einzusetzen. Eine Besetzung der Stadt durch van Cruningen konnte sie durch rechtzeitige Intervention des klevischen Herzogs abwenden, einen zweiten Heerhaufen unter Führung eines kaiserlichen Obersten, der bereits Lippstadt eingenommen hatte und vorgab, er habe vom Kaiser den Befehl, auch Soest zu züchtigen, jagte sie in die Flucht, mußte sich dann aber gegenüber dem erneut vermittelnden Herzog auf fünf Artikel verpflichten, darunter wiederum dem für die Zukunft wichtigsten: nichts zu verweigern, was durch den Kaiser und die gemeinen gehorsamen Stände des Reiches beschlossen werde. Soest ging die Verpflichtung ein, aber nur in der eingeschränkten Form, man werde halten, „was der Kaiser und das ‚semtliche‘ Reich beschlossen“ habe. Durch die Fürsprache des klevischen Schutzherrn erreichte die Stadt sogar, daß Karl V. das Vorgehen seines Obersten gegen sie desavouierte und Schadenersatz in Aussicht stellte³⁴.

Aber die eigentliche Bewährungsprobe kam erst nach der Verkündigung des Interim auf dem Augsburger Reichstag am 15. Mai 1548. Wiederum vollzog sich dabei das Geschehen in allen drei Städten im einzelnen charakteristisch verschieden und werden gleichzeitig in der Grundeinstellung von Rat und Gemeinde letzte Übereinstimmungen sichtbar, die im Endergebnis dazu geführt haben, daß der große altkirchliche Wiederherstellungsversuch des Kaisers in diesen Städten zwar wie in den meisten evangelischen Reichsstädten Süd- und Südwestdeutschlands ein äußeres Nebeneinander von rekatholisierten Kathedral- und Stiftskirchen einerseits, evangelischen Gemeindekirchen andererseits zur bleibenden Folge hatte, der Grundcharakter der Stadt im engeren Sinne aber eindeutig ein evangelischer blieb.

In Osnabrück lag der Tag, an dem die Reformation in der Stadt endgültig zum Siege gelangt war, erst wenige Jahre zurück und war der Landesherr, Bischof Franz, an ihrer Einführung persönlich mitbeteiligt gewesen, während er nunmehr unter ständigem kaiserlichen Druck und angesichts der in Rom laufenden Ketzeralage des Osnabrücker Domkapitels notgedrungen als ihr Liquidator auftrat. Dasselbe Domkapitel forderte aber zugleich von der Stadt im

³⁴ Zum Ganzen: Schwarz (wie Anm. 15), I, 202–209.

Namen des Kaisers die Annahme des Interim. Dem Osnabrücker Rat blieb daher – angesichts der dem kaiserlichen Vertreter van Cruningen bei der militärischen Kapitulation im Februar 1547 verbindlich zugesicherten bedingungslosen Unterwerfung unter den zukünftigen Willen des Kaisers und eines anschließend mit dem Bischof bereits abgeschlossenen Vertrages mit der gleichen Grundtendenz – praktisch nur noch die Möglichkeit einer Haltung, die eine Mischung von prinzipieller Anerkennung des Interim und vorsichtigem, inhaltlichem Widerstand gegen die effektive Durchführung seiner den evangelischen Glauben am zentralsten tangierenden Bestimmungen darstellte.

Der eigentliche Träger des religiösen Widerstandes aber war die Bürgerschaft. Die neuen Prediger wurden von ihr rigoros abgelehnt. Auf das Abendmahl verzichtete man, wenn es nicht in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde. Es kam zu einem regelrechten „Terror der öffentlichen Meinung“ – so der Ausdruck in der aus der Zeedenschule hervorgegangenen, 1971 erschienenen jüngsten Gesamtdarstellung der Osnabrücker Reformationsgeschichte³⁵, (den man natürlich nicht im Sinne der gegenwärtigen Zuspitzung des Terrorbegriffs in der Bundesrepublik mißverstehen darf). Durch Störungen des Gottesdienstes versuchten die Bürger zu erzwingen, daß die reine Lehre im Sinne der Reformation auch weiterhin vorgetragen wurde. Reagierten die neuen Prediger nicht darauf, blieb man dem Gottesdienst fern. In der Marienkirche z. B. predigte der neu bestellte Vizekurat schließlich nur noch vor 10 Zuhörern und kehrte der Stadt verärgert den Rücken. „Dieser Widerstand der Bürger brachte“, so ist das Ergebnis der eben zitierten Darstellung der Ereignisse, „die Restaurierungsversuche des Domkapitels zum Scheitern. Es wurde schließlich höchstens die Interimsbestimmungen ausgeführt . . . Die Mehrheit der Bürger hielt am lutherischen Glauben fest“³⁶. Aktiv beigetragen zu diesem Ergebnis hat der Rat nur insofern, als er den Druck der öffentlichen Meinung duldete, solange er nicht in Tumulten und groben Tätlichkeiten Ausdruck suchte. Eigene Initiativen zur Besserung der bedrängten Situation des Protestantismus scheint er aber nicht gewagt zu haben. –

Erneut bedrohlich gestaltete sich das Verhältnis Mindens zum Kaiser, als der Stadt Anfang Januar 1548 durch ihn bei Androhung seiner Ungnade die kurzfristige Zahlung von 6000 Talern Kriegskontribution und die Lösung aus der gegen sie in ihrem Prozeß mit dem Sekundarklerus vom Reichskammergericht 1538 verhängten, aber 1541 suspendierten Reichsacht auferlegt wurde. Wir ha-

³⁵ Stratenwerth (wie Anm. 31), 62.

³⁶ Ebd.

ben über die Verhandlungen der alsbald zu den kaiserlichen Räten nach Augsburg entsandten städtischen Vertreter, zu denen wiederum Piel gehörte, einen Bericht des Chronisten, der zu den interessantesten Partien seines Werkes gehört³⁷. Die Atmosphäre war auf kaiserlicher Seite durch einen im Augenblick der Verhandlungen eingetroffenen Brief der Mindener Sekundarklerus, in dem dieser neue schwere Verdächtigungen gegen den Mindener Rat vorbrachte und die sofortige Exekution der Acht forderte, erneut vergiftet worden. Der Mindener Gesandte (wohl Piel selber) habe sich jedoch nicht einschüchtern lassen. Er betonte die absolute Loyalität der Stadt gegenüber dem Kaiser seit ihrer Aussöhnung, verwies auf die Bereitschaft Mindens, den Anordnungen des Reichskammergerichts nunmehr Folge zu leisten und bat um Rückverweisung der Klage des Sekundarklerus an den Mindener Bischof zu Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien. Dieser Vorschlag wies den Weg zu den dann im gleichen Sommer zwischen dem Bischof, dem Sekundarklerus und dem Rat in Petershagen begonnenen und später in Rinteln fortgeführten Verhandlungen, die hinsichtlich der Kernfrage der Restitution der umstrittenen Mindener Kirchen und Klöster und ihres materiellen Besitzes zu entsprechenden Ergebnissen führten wie in Osnabrück. Nur über einzelne umstritten bleibende besitzrechtliche Fragen wurde vor dem Reichskammergericht, wie wir bereits sahen, noch Jahrzehnte hindurch weiter prozessiert.

In den eigentlichen Glaubensfragen aber gestaltete sich die Lage für Minden erheblich weniger schwierig als in Osnabrück durch das wohl gleichermaßen aus dem tiefen geistlichen Verfall der Mindener Kirche im Spätmittelalter³⁸ wie aus der viel längeren und festeren Einwurzelung der Reformation im Mindener Stift zu erklärende Unvermögen und wohl auch weitgehende Desinteresse des alten Klerus an einer Wiederherstellung des katholischen Glaubens in der Stadt³⁹. Als zur Durchführung der geistlichen Restitution im Stift am 18. Februar 1549 eine feierliche Diözesansynode nach Lübbecke anberaumt wurde, soll sich weder in Minden noch in Stadthagen oder Lemgo ein katholischer Priester gefunden haben, der bereit gewesen wäre, die Hauptrede zu halten und den katholischen Standpunkt gegen die Lehre Luthers zu verteidigen. Der vierundzwanzigjährige Hermann Hamelmann aus Osnabrück, der schließlich einsprang, trat bekanntlich einige Jahre später selber

³⁷ Piel, Cronicon (wie Anm. 27), 152 f.

³⁸ Darüber zusammenfassend: A. Schroer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation I (1967), 84 ff.

³⁹ So M. Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden, in: Jahrb. d. Vereins f. westf. Kirchengeschichte (1950), 62.

zum Protestantismus über und wurde der Verfasser der für manche Gebiete Westfalens als Quelle noch heute unentbehrlichen „*Historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam*“⁴⁰.

Unter diesen Umständen war an die vom Kaiser geforderte Entfernung aller evangelischen Geistlichen und ihre Ersetzung durch zuverlässige katholische Prediger in Minden nicht zu denken. Die dem Katholizismus wieder zugesprochene Martinikirche stand Jahre hindurch völlig unbenutzt, bis sie schließlich von den Lutheranern wieder in Gebrauch genommen wurde. Den Mindenern vertraut sein dürfte das Verhalten des abgesetzten Martiniprädikanten Ludolf Hugo. Er predigte an einem Rednerpult, das er sich hatte anfertigen lassen, bald im Garten, bald in der Paulinerkirche oder unter freiem Himmel, behauptete sich gegen alle Anfeindungen und hatte schließlich die Genugtuung, daß ihm und den ihm gleichgesinnten Amtsgenossen die Kirchen wieder geöffnet wurden. Auch der Laienkelch wurde Minden erneut zugestanden. Bis nach Soest aber verbreitete sich die Kunde, daß die Stadt wieder in die Hände der Evangelischen gefallen sei⁴¹. Ein solcher Erfolg war natürlich nur möglich, weil auch in Minden die Bürgerschaft entschlossen zu ihren alten Predigern hielt. –

Mit weit größerer Intensität als in Minden wurde um die Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses und die volle Durchführung des Interim in Soest gerungen, da hier auf der katholischen Seite Johannes Gropper, seit 1547 Dechant des Patroklistiftes, allen Einfluß, über den er beim Kaiser verfügte, aufbot, um sein Ziel, die uneingeschränkte Rückführung der Vaterstadt in die alte Kirche, zu erreichen, während sich die Stadt ihrerseits erneut der Mittlerschaft des klevischen Herzogs bediente, von dem ja bekannt ist, wie zäh auch er selber damals mit dem Kaiser um die Gewährung des Laienkelches für seine eigenen Länder rang⁴². Von der Darlegung der Einzelheiten des zwischen Soest und dem Kaiser ausgetragenen Streites um die kirchliche Ordnung in der Stadt kann ich hier absehen, da sie in der Schwarzschen Reformationgeschichte von Soest unter umfassendem Rückgriff auf die städtischen Quellen bereits geschildert worden ist⁴³. Ich beschränke mich daher wieder ganz auf die Herausarbeitung des im Zusammenhang unseres Themas Wichtigen.

⁴⁰ Hermann Hamelmanns, *Geschichtliche Werke II*, hrsg. v. Kl. Löffler (1913), mit kritischer Würdigung S. LXXI ff.

⁴¹ Zum Ganzen: Krieg (wie Anm. 39), 61 ff. Über die Gewährung des Laienkelches und die Reaktion der Mindener Ereignisse auf Soest vgl. Schwarz (wie Anm. 15), I, 228, 250.

⁴² Zum Problem des Laienkelches zusammenfassend: A. Franzen, *Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert* (1955).

⁴³ Schwarz (wie Anm. 15), I, 211–255.

Einen knappen Monat nach der Verkündung des Interim und wenige Tage, nachdem die Stadt durch ihren Kölner Anwalt von seinem Inhalt Kenntnis erhalten hatte, überbrachte ein kaiserlicher Bote der Stadt einen kaiserlichen Brief, durch den sie zur Annahme des Interim aufgefordert und binnen 15 Tagen Brief und Siegel über die Annahme verlangt wurde. Sollte sie dagegen wider Erwarten des Kaisers Bedenken haben, solle sie das durch eine besondere Gesandtschaft, in der sich wenigstens ein Bürgermeister und zwei Ratsherren befinden müßten, anzeigen.

Der Rat entwickelte in dieser Lage nach eingehender Beratung mit dem alten Rat, den Altbürgermeistern, den Ämtern und den Vertretern der gemeinen Bürgerschaft für die nun anhebende Auseinandersetzung mit dem Kaiser eine Doppelstrategie: Gegenüber dem Kaiser zog er sich unter Zurückstellung aller reichsstädtischen Aspirationen, wie schon häufig seit der das besondere Verhältnis zu Kleve begründenden Soester Fehde, auf die klevische Schutzherrschaft über die Stadt zurück und bat den Herzog, diese erneut beim Kaiser zu vertreten, was dem Herzog angesichts der in diesem Fall vorliegenden Behandlung Soests durch den Kaiser wie einer Reichsstadt zur Demonstration seines Schutzrechts politisch nur äußerst willkommen sein konnte. Soest gab sich dabei im Stillen der Hoffnung hin, Kaiser und Herzog gegeneinander ausspielen zu können. Bezüglich der Verhältnisse im Innern der Stadt aber machte der Rat geltend, daß er in allen die bisherige kirchliche Ordnung und den Glaubensstand der Bevölkerung tangierenden Fragen, um Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten zu können, nicht ohne ständige Rücksichtnahme auf die Bürgerschaft und die bürgerschaftlichen Organe zu entscheiden vermöge. Er hielt an diesem Grundsatz in den ganzen Jahren der Auseinandersetzung fest und verfolgte ihn, je erbitterter das Ringen wurde, mit wachsender Konsequenz.

Alle Taktik nach innen und außen konnte aber die Stadt so wenig wie Osnabrück, Minden oder eine andere evangelische Stadt im Nordwestraum vor der bitteren Notwendigkeit der Kassierung ihrer evangelischen Kirchenordnung und der förmlichen Anerkennung des Interim bewahren. Der Grad der Rekatholisierung der Stadt von Reiches – oder richtiger: von Kaisers – wegen ging in Soest sogar besonders weit infolge der, ungeachtet zahlreicher städtischer und klevischer Bitten, vom Kaiser und den kaiserlichen Räten mit unbeirrbarer Konsequenz durchgehaltenen Verweigerung des Laienkelches für die Stadt sowie des mit großem persönlichen Einsatz durch Johann Gropper unternommenen Versuches, die Stadt für den alten Glauben zurückzugewinnen.

Mit besonderen kaiserlichen, herzoglichen und erzbischöflichen Vollmachten ausgestattet, begab er sich bald nach dem Erlaß des Interim von Köln nach Soest und erwirkte dort in kurzer Zeit die völlige institutionelle Rekatholisierung der Stadt. Doch sollte auch er, kaum daß er an den Rhein zurückgekehrt war, erfahren, daß die äußere Wiederherstellung des Katholizismus in der Stadt und die innere Rückführung ihrer Bürger zum alten Glauben in keiner Weise gleichbedeutend waren. Selbst ein, nach der Ausweisung sämtlicher evangelischer Geistlicher, als Kaplan an St. Pauli im Herbst 1549 neu eingestellter katholischer Kleriker erwies sich nach wenigen Monaten immer deutlicher als Anhänger der evangelischen Lehre, und das Volk fiel ihm zu. Alle Versuche Groppers und des mit ihm eng zusammenarbeitenden klevischen Kanzlers Oliesleger, ihn wieder loszuwerden, trafen bei Rat und Gemeinde auf hartnäckigsten Widerstand. Schließlich brachten Gropper oder Oliesleger den aufmerksam die Entwicklung der katholischen Wiederherstellung in Soest verfolgenden Kaiser⁴⁴ erneut persönlich ins Spiel. Am 23. Oktober 1550 erreichte die Stadt ein vom 6. September datierter kaiserlicher Brief, durch den er sie anwies, bei Vermeidung seines Zorns den umstrittenen Prediger unverzüglich zu entlassen, auch alle übrigen un-katholischen Umtriebe abzustellen und ihm persönlich 5 Wochen nach Erhalt seines Schreibens durch eine zum Augsburger Reichstag entsandte städtische Abordnung den Vollzug dieser Maßnahme zu melden. Der Rat nahm daraufhin ein weiteres Mal die klevische Vermittlung in Anspruch, sah aber, als sie vergeblich blieb, nach erneuter eingehender Beratung mit den städtischen Gremien einschließlich der Ämter und der Gemeinheit keine Möglichkeit mehr, sich den erneuten Forderungen des Kaisers zu entziehen.

Inzwischen aber hatte im Innern der Stadt bereits ein tiefgreifender Wandel eingesetzt, der auf längere Sicht auch auf das bis dahin für Soest sehr negativ verlaufene Ringen mit Karl V. in der Glaubensfrage bedeutsame Rückwirkungen haben sollte. Auf katholischer Seite vermochte Gropper im Unterschied zu seinen erfolgreichen Bemühungen bei Beginn des Rekatholisierungsversuchs weder in Köln noch an anderen Orten für sein Wiederherstellungswerk neue einsatzfähige Kleriker mehr aufzutreiben. Der Mangel an katholischen Predigern wurde so groß, daß zwei kleinere Soester Kirchen geschlossen werden

⁴⁴ Von Karls V. persönlichem Engagement bei dem Versuch der Rekatholisierung Soests zeugt u. a. sein auf dem Wege über seine Schwester Maria und die niederländischen Behörden erfolgtes Eingreifen in den Prozess gegen die auf Münsterer Stiftsgebiet ausgewichenen Anstifter des Widerstandes gegen das Interim in der Soester Bevölkerung Johann Frensis und Heinrich Lammert., vgl. HHStA Wien, Kleinere Reichsstände: Soest, fasc. 503 in Verbindung mit Schwarz, a. a. O., I, 226 f.

mußten. Gleichzeitig aber steigerte sich die auch in der Soester Bevölkerung seit langem bestehende Aufsässigkeit in bedrohlicher Weise. Im September 1550 kam es zum offenen Aufruhr, der auch vor der städtischen Obrigkeit nicht halt machte. Zwar gelang es dem Rat, die Unruhen zu unterdrücken und die Hauptschuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, doch blieb die Lage in der Stadt weiterhin durchaus labil. In dieser Situation setzte sich beim Rate die Erkenntnis durch, daß er in den die Stadt bedrängenden religiösen Fragen selber wieder stärker das Gesetz des Handelns an sich zu bringen suchen müsse. Statt sich länger auf die klevischen Vermittlungsbemühungen gegenüber dem Kaiser zu verlassen, suchte er stärkeren inneren Rückhalt bei namhaften evangelischen Reichsständen und besonders evangelischen Städten. So nahm er in der Abendmahlsfrage im August 1551 Kontakt auf mit Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Erfurt und Herford. Im Innern der Stadt aber trat er außer mit den herkömmlichen Organen der Bürgerschaft nunmehr in Verbindung auch mit den Vertretern der städtischen Bezirke, den Hofen. Diese bestimmten zu ihren Sprechern erneut einen Ausschuß von 24 Personen, die sogenannten Vierundzwanziger, wie er von ihnen schon einmal im Augenblick des entscheidenden Durchbruchs der Reformation in Soest im Jahre 1531 für die Religionsangelegenheiten als ihre Vertretung gegenüber dem Rat gebildet worden war. Der neue Vierundzwanziger-Ausschuß drängte die Stadt nach einer Periode heftiger Auseinandersetzungen auch diesmal auf den Weg der religiösen Selbsthilfe. Der Rat stellte sich seinen Forderungen nicht auf die Dauer in den Weg. Ohne sich weiterhin durch die drohende Ungnade des Kaisers abhalten zu lassen, öffnete sich die Stadt erneut dem Augsburger Bekenntnis. Der Rat überließ seinen Bekennern die ihm gehörende Brunsteinkapelle für ihre Abendmahlsgottesdienste und berief im März 1552 den sich in Wesel aufhaltenden Exprädikanten Walter von Stolwyck als ersten neuen evangelischen Pfarrer nach Soest. Die Bewährungsprobe für diesen kühnen, alle bisherigen außerpolitischen Rücksichten fallenlassenden Schritt blieb der Stadt erspart, da im gleichen Monat ihr bis dahin übermächtiger Gegenspieler Karl V. durch die Fürstenrevolution im Reich mattgesetzt wurde.

Ziehen wir das Fazit aus unseren Betrachtungen: Karl V. unterlag in seinem Ringen um die kirchliche Ordnung mit den von der Reformation erfaßten Städten auch des deutschen Nordwestens, weil er kein inneres Gespür dafür hatte, wie sehr der reformatorische Glaube in allen protestantisch gewordenen deutschen Städten das alte bürgerliche Streben nach Autonomie und Selbstbestimmung ihrer eigenen innerstädtischen Verhältnisse wieder gestärkt hatte, indem

er ihm ein Ziel gab, für das mit letzter Unbedingtheit sich einzusetzen der gesamten Bürgerschaft als berechtigt und notwendig erschien. Wie in der Frühzeit der reformatorischen Bewegung in den zwanziger Jahren war dabei der Wille zur Selbstbehauptung in den breiten Schichten der städtischen Bevölkerung, beim gemeinen Mann, ganz besonders ausgeprägt. Dies aussprechen, heißt zugleich die Unhaltbarkeit der von marxistischen Geschichtsforschern vertretenen These feststellen, daß die Volksreformation im Bauernkriegsjahr 1525 ihr Ende gefunden habe. Träfe diese Behauptung zu, so gäbe es heute im deutschen Nordwesten wohl keine einzige evangelisch gebliebene Stadt.

Wenige Jahre später als in den deutschen Städten sollte der gleiche Bund zwischen bürgerschaftlicher Bewegung und protestantischem Selbstbehauptungswillen dem Staatswesen Karls V. auch in seinen niederländischen Erblanden, die zugleich eine der führenden europäischen Städtelandschaften waren, ein Ende bereiten⁴⁵. Wenn schließlich der burgundisch-habsburgische Ausdehnungsdrang in Nordwestdeutschland vor Bremen schon in der Mitte des Jahrhunderts und noch vor der Fürstenempörung des Jahres 1552 zum Stillstand gebracht werden konnte, so, weil hier zu dem Bund zwischen bürgerlichem Selbstbehauptungswillen und Reformation in der Abwehr Burgunds auch die nationale Komponente hinzugetreten war.

⁴⁵ Dazu zuletzt, mit neuer grundsätzlicher Wertung: J. J. Woltjer, De Vrede-makers, in: Tijdschr. v. Geschiedenis 89 (1976), 299-321. Vgl. dazu auch die Beiträge von J. J. Woltier, H. Schilling und R. van Roosbroeck zu der von mir z. Z. in der Reihe Städteforschung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster vorbereiteten Sammelveröffentlichung über: Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten in der werdenden Neuzeit.